

wechselseitige Durchdringung in allen Phasen des Erkenntnisprozesses, muß bewußt beachtet werden, da in der praktischen Leitungstätigkeit oftmals eine Arbeitsteilung erforderlich oder zweckmäßig ist, so daß ein Teil der Mitarbeiter die Analyse erarbeitet und ein anderer Teil die Synthese. Das ist durchaus möglich und zulässig,¹⁰ wenn dabei berücksichtigt wird, daß in der Tätigkeit der analysierenden Mitarbeiter die Analyse zwar *im Vordergrund* steht, dabei aber beständig in Synthese übergeht und umgekehrt. Andererseits steht in der Tätigkeit der synthetisierenden Mitarbeiter die Synthese *im Vordergrund*, geht jedoch beständig in Analyse über und umgekehrt. Das bewußte Realisieren dieser Zusammenhänge in der Erkenntnistätigkeit heißt, eines der wesentlichen Momente des dialektischen Denkens, als das Lenin die Vereinigung der Analyse und Synthese charakterisierte,¹¹ fruchtbar zu machen. Dieses dialektische Moment hat Hegel — wie Lenin bemerkte — sehr gut und bildhaft dargelegt: „Die philosophische Methode ist sowohl analytisch als auch synthetisch, jedoch nicht in dem Sinn eines bloßen Nebeneinander oder einer bloßen Abwechslung dieser beiden Methoden des endlichen Erkennens, sondern vielmehr so, daß sie dieselben als aufgehoben in sich enthält und demgemäß *in einer jeden ihrer Bewegungen* sich als analytisch und synthetisch zugleich verhält. Analytisch verfährt das philosophische Denken, insofern dasselbe seinen Gegenstand, die Idee, nur aufnimmt, dieselbe gewähren läßt und der Bewegung und Entwicklung derselben gleichsam nur' zuseht. Das Philosophieren ist insofern nur passiv. Ebenso ist dann aber das philosophische Denken synthetisch und erweist sich als die Tätigkeit des Begriffs selbst. Dazu gehört die Anstrengung, die eignen Einfälle und besonders Meinungen, welche sich immer hervortun wollen, von sich abzuhalten . . .“¹²

Die Erkenntnis, daß das Denken ebensowohl in der Zerlegung von Bewußtseinsgegenständen in ihre Elemente wie in der Vereinigung zusammengehöriger Elemente zu einer Einheit besteht, daß das Denken analysierend und synthetisierend fortschreitet von einer mehr oder minder unklaren Vorstellung seines Objekts zum Begriff, in dem analytisch die wesentlichen Elemente des Objekts widergespiegelt und schließlich synthetisch die wesentlichen Zusammenhänge dieses Objekts erfaßt werden, bildet auch die Grundlage für jede staatsanwaltschaftliche Kriminalitätsuntersuchung.

Resümierend ist festzustellen, daß die Kriminalitätsuntersuchung folgenden Anforderungen entsprechen muß: Sie muß

- allseitig die Beziehungen zwischen den Elementen der Ursachen und Bedingungen der einzelnen Straftat auf decken;
- bewußt die mittels der analytischen Verfahren und Techniken gewonnenen Erkenntnisse über die Elemente der Ursachen und Bedingungen einer Straftat und über die Beziehungen zwischen diesen Elementen synthetisieren;
- alle methodischen Verfahren und Techniken des Analysierens und Synthetisierens entsprechend den Erfordernissen des Gegenstandes der Untersuchung einsetzen, wobei die Analyse im phänomenologischen Bereich andere Verfahren und Techniken erfordert als im ätiologischen.

10 Wollte man diese Möglichkeit und Zulässigkeit ausschließen, so würden nicht nur wirkliche Erfordernisse der Arbeitsteilung in der praktischen Leitungstätigkeit negiert, sondern auch die Tatsache, daß es Menschen gibt, die vorwiegend analytische Geister sind, wie es auch Menschen gibt, die es zu wahrer Meisterschaft in der Synthese bringen. Wie Rubinstein zu Recht feststellt, handelt es sich natürlich immer um ein relatives Überwiegen einer dieser Seiten der Denktätigkeit (vgl. S. L. Rubinstein, Grundlagen der allgemeinen Psychologie, Berlin 1962, S. 444).

11 Vgl. W. I. Lenin, „Konzept zu Hegels ‚Wissenschaft der Logik‘“, Werke, Bd. 38, Berlin 1964, S. 212.

12 Zit. nach W. I. Lenin, a. a. O., S. 229.